



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Kläranlage Schwelm

vom 03.02.2023

Betreiber: Wupperverband am Standort: Blücherstraße 82, 58332 Schwelm

Der Wupperverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Behandlung kommunaler Abwässer.

Datum der Überwachung: 05.12.2022

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Vor-Ort-Aufwand: | 2 Personenstd. |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 5 Personenstd. |
| Gesamtaufwand: | 7 Personenstd. |

| | |
|------------------------------|--|
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsberg |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 57.2 LWG vom 25.02.2010; Genehmigungsbescheid gemäß § 57.2 LWG vom 11.07.2013; Erlaubnisbescheid gemäß § 8 WHG vom 24.04.2020

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine (nicht erforderlich)

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.